

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. • Hafenstraße 6 • 29223 Celle

**An alle
Mitgliedsvereine
des KSV Celle**

29223 Celle
Hafenstraße 6
Telefon 05141-25114
E-Mail: ksvcelle@googlemail.com
<http://www.ksv-celle.de>
Bankverbindung:
Sparkasse Celle
Nr. 8002701
BLZ 25750001
Fachbereich: Sport
Celle, den 10.02.2013

Durchführung des Waffengesetzes hier: Tragen von Säbeln/Degen/Hirschfänger, etc. (im Sinne des § 1 Abs. 2 WaffG)

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder.

Die Erlaubnisse zum Tragen von Säbeln wurden bisher von Stadt und Landkreis Celle nur für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich erteilt. Beabsichtigte ein Stadtverein, im Landkreis beim Gastschützenfest oder auf Trauerfeiern seine Säbel mitzuführen (oder ein Kreisverein in der Stadt Celle), war immer ein zusätzlicher Antrag mit einer zusätzlichen Genehmigung bei der jeweils anderen Behörde erforderlich.

Ab sofort können jetzt bei Stadt und Landkreis Celle, die Erlaubnisse, soweit gewünscht, nach interner Abstimmung mit der jeweils anderen Behörde für das gesamte Stadt- und Landkreisgebiet ausgestellt werden. Die Anträge wurden entsprechend ergänzt.

Für die Antragstellung zuständige Behörde ist die Waffenbehörde, in dessen Zuständigkeitsbereich der Verein seinen Sitz hat.

Die Trage-Erlaubnis hat über die Landkreisgrenzen hinaus keine Gültigkeit!

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Mit Schützengruß

gez. Thomas Klinkert
Kreissportleiter